

Brüssel, den 14. September 2022  
(OR. en)

12439/22

SOC 500  
EMPL 340  
SAN 517

#### I/A-PUNKT-VERMERK

---

Absender: Generalsekretariat des Rates  
Empfänger: Ausschuss der Ständigen Vertreter (1. Teil)/Rat

---

Betr.: Verwaltungsrat der Europäischen Agentur für Sicherheit und  
Gesundheitsschutz am Arbeitsplatz  
Ernennung von Frau Gita OŠKĀJA zum stellvertretenden Mitglied  
(Lettland) als Nachfolgerin des ausscheidenden Herrn Mārtiņš PUŽULS

---

- (1) Das Generalsekretariat des Rates ist davon unterrichtet worden, dass Herr Mārtiņš PUŽULS als stellvertretendes Mitglied des Verwaltungsrates der im Betreff genannten Agentur in der Gruppe der Vertreter der Arbeitnehmerverbände (Lettland) ausgeschieden ist.
- (2) Nach Artikel 4 der Verordnung (EU) 2019/126 des Europäischen Parlaments und des Rates zur Errichtung der Europäischen Agentur für Sicherheit und Gesundheitsschutz am Arbeitsplatz (EU-OSHA) und zur Aufhebung der Verordnung (EG) Nr. 2062/94 des Rates werden die Mitglieder des Verwaltungsrates vom Rat ernannt.

- (3) Gemäß dem üblichen Verfahren hat der Arbeitnehmerverband EGB für die verbleibende Amtszeit, d. h. bis zum 31. März 2023, folgende Kandidatin vorgeschlagen:

Frau Gita OŠKĀJA  
Freier Gewerkschaftsverband  
Bruņinieku iela 29/31  
LV-1001, Riga, Lettland  
Telefon: + 371 28231051  
Fax: + 371 67276649  
E-Mail: Gita.Oskaja@lbas.lv

- (4) Der Ausschuss der Ständigen Vertreter wird daher ersucht, dem Rat zu empfehlen, er möge
- a) den Beschluss des Rates zur Ersetzung eines stellvertretenden Mitglieds des Verwaltungsrates der Europäischen Agentur für Sicherheit und Gesundheitsschutz am Arbeitsplatz (EU- OSHA) als A- Punkt annehmen und
  - b) den Beschluss informationshalber im Amtsblatt der Europäischen Union veröffentlichen lassen.

---

Entwurf eines BESCHLUSSES DES RATES

vom

zur Ersetzung eines stellvertretenden Mitglieds des

Verwaltungsrats der Europäischen Agentur für Sicherheit und Gesundheitsschutz am Arbeitsplatz

DER RAT DER EUROPÄISCHEN UNION —

gestützt auf die Verordnung (EU) 2019/126 des Europäischen Parlaments und des Rates zur Errichtung der Europäischen Agentur für Sicherheit und Gesundheitsschutz am Arbeitsplatz (EU-OSHA) und zur Aufhebung der Verordnung (EG) Nr. 2062/94 des Rates<sup>1</sup>, insbesondere auf Artikel 4,

in Erwägung nachstehender Gründe:

- (1) Der Rat hat mit seinen Beschlüssen vom 9. April 2019<sup>2</sup>, 6. Juni 2019<sup>3,4</sup> und 8. Juli 2019<sup>5</sup> die Mitglieder und stellvertretenden Mitglieder des Verwaltungsrates der Europäischen Agentur für Sicherheit und Gesundheitsschutz am Arbeitsplatz für die Zeit vom 1. April 2019 bis zum 31. März 2023 ernannt.
- (2) Nach dem Ausscheiden von Herrn Mārtiņš PUŽULS ist der Sitz eines stellvertretenden Mitglieds in der Gruppe der Vertreter der Arbeitnehmerverbände frei geworden.
- (3) Der Arbeitnehmerverband EGB hat eine Kandidatin für den frei gewordenen Sitz vorgeschlagen —

HAT FOLGENDEN BESCHLUSS ERLASSEN:

---

<sup>1</sup> ABl. L 30 vom 31.1.2019, S. 58.

<sup>2</sup> ABl. C 135 vom 11.4.2019, S. 7.

<sup>3</sup> ABl. C 195 vom 11.6.2019, S. 4.

<sup>4</sup> ABl. L 156 vom 13.6.2019, S. 3.

<sup>5</sup> ABl. C 232 vom 10.7.2019, S. 4.

## Artikel 1

Frau Gita OŠKĀJA wird als Nachfolgerin von Herrn Mārtiņš PUŽULS für dessen verbleibende Amtszeit, d. h. bis zum 31. März 2023, zum stellvertretenden Mitglied des Verwaltungsrates der Europäischen Agentur für Sicherheit und Gesundheitsschutz am Arbeitsplatz ernannt.

## Artikel 2

Dieser Beschluss tritt am Tag seiner Annahme in Kraft.

Geschehen zu ... am ...

Im Namen des Rates  
Der Präsident / Die Präsidentin

---